



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Tina Siebeneicher

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Sozial-  
les, Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 13. Feb. 2019

Sicherstellung der „Geburtshilfeprämie“,  
mAF0401/19

Sehr geehrte Frau Stadträtin Siebeneicher,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2019 beantwortete ich wie folgt:

„Auf Initiative von LINKEN, GRÜNEN und SPD gibt es seit November letzten Jahres eine „Geburtshilfeprämie“ in Dresden. Damit soll die bestmögliche Versorgung für Eltern und Kind rund um die Geburt sichergestellt werden. Hebammen können beim Gesundheitsamt einen Zuschuss für die Betreuung ambulanter Geburten und die Wochenbettbetreuung zu Hause beantragen. Dresden als geburtenstarke Stadt bekräftigt damit einmal mehr: Hier sind Kinder willkommen!

Doch die „Geburtshilfeprämie“ droht zur kürzesten Familienfördermaßnahme zu werden, die Dresden je hatte, denn die Finanzierung für 2019/20 ist noch nicht gesichert. Heute entscheidet der Stadtrat über einen rot-grün-roten Eilantrag, mit dem die notwendigen Mittel bereitgestellt werden sollen.

Mit Blick auf die heute zu treffende Entscheidung frage ich Sie, sehr geehrter Oberbürgermeister:

**1. Wie viele Anträge wurden für 2018 bewilligt und wie viele Hebammen haben bis jetzt von der Förderung profitiert?“**

Für das Jahr 2018 gingen bis zum Stichtag 7. Januar 2019 insgesamt 514 Anträge ein. Rund 90 Prozent der Anträge wurden bereits abschließend bearbeitet. 53 Anträge befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

Insgesamt 57 Hebammen haben eine Förderung in Anspruch genommen.

Nach dem Stichtag, den wir auch auf der Internetseite der Stadt Dresden veröffentlicht haben, sind 22 weitere Anträge eingegangen. Die Entscheidung über diese Anträge erfolgt in Abhängigkeit der Weiterführung dieser Förderung seitens der Stadt Dresden.

**2. „Wie viele Anträge sind für das Jahr 2019 bereits eingegangen und wie geht die Stadtverwaltung mit dem Förderprogramm um, wenn die Finanzierungsgrundlage für die „Geburtshilfeprämie“ heute nicht per Beschluss sichergestellt wird?“**

Die Fortführung des Förderprogrammes ist abhängig von einer Finanzierungsgrundlage. Mit der aktuellen Beschlusslage zum Haushaltsplan 2019/20 stehen für die Fortsetzung der Förderung der Geburtshilfe keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Über den städtischen Internetauftritt ([www.dresden.de/geburtshilfe](http://www.dresden.de/geburtshilfe)) wurde deshalb gebeten von Antragstellungen für das Jahr 2019 zunächst abzusehen. Gleichlautend wurde der Hebammenverband informiert.

Bislang sind keine Anträge für das Jahr 2019 eingegangen. Sollten dennoch Anträge eingehen, wird deren Bearbeitung bis zur Entscheidung über die Fortführung zurückgestellt.

„Nachfrage:

Vielen Dank für die Antwort. Ich hab noch eine Nachfrage, die zum Teil schon beantwortet wurde nämlich, dass die Verwaltung auf Grund der fehlenden Mittel schon Konsequenzen daraus ziehen musste, derzeit keine Anträge mehr angenommen werden. Wie sieht es aus, wenn wir heute positiv bescheiden würden? Würde dann die Förderung sofort wieder anlaufen können, Anträge wieder bearbeitet werden können?“

Entsprechend eines Stadtratsbeschlusses des Antrages A0522/18 wäre eine Anschlussfinanzierung möglich, wenn durch den Stadtrat die Gelder bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister